

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst

Mönchmattweg 6, 5035 Unterentfelden

Telefon zentral 062 835 29 70

veterinaerdienst@ag.ch

www.ag.ch/dgs

27. November 2024

MERKBLATT

Information zur nationalen Moderhinkebekämpfung 2024

Weshalb eine nationale Moderhinkebekämpfung?

Die Moderhinke ist eine schmerzhafte, ansteckende Klauenerkrankung. Sie kommt in der Schweiz etwa in jeder vierten Schafherde vor und verursacht Einbussen von ca. 6.5 Mio. CHF pro Jahr. Die Verbreitung erfolgt vor allem über Ausstellungen, Märkte, durch Tierzukauf oder -tausch, bei der Sömmerung oder auf Gemeinschaftsweiden. Sie kann aber auch über kontaminierte Schuhe, nicht gereinigtes Klauenpflegewerkzeug, gemeinsame Treibwege oder ungereinigte Transportfahrzeuge erfolgen. In einem nicht sanierten Umfeld besteht für sanierte Herden ein ständiges Reinfektionsrisiko.

Wann startet das Bekämpfungsprogramm?

Das Bekämpfungsprogramm startet am 1. Oktober 2024 und dauert höchstens 5 Jahre. Die Untersuchungen finden jeweils zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März statt (Untersuchungsperiode).

Wie läuft das Bekämpfungsprogramm ab?

- Ab dem 1. Oktober 2024 werden alle Schafherden mit Tupferproben aus dem Zwischenklauenspalt untersucht.
- Die Probenahme wird durch vom Veterinärdienst beauftragte Kontrollpersonen organisiert. Die Kontrollpersonen setzen sich direkt mit den Schafhaltenden in Verbindung.
- Schafhalterinnen und Schafhalter mit Moderhinke-positiven Herden müssen ihre Herden sanieren. Nach der Sanierung werden erneut Tupferproben untersucht.
- Moderhinke-positive Schafhaltungen werden für den Tierverkehr gesperrt, bis der Sanierungserfolg mittels Tupferprobe bestätigt ist.
- Schafhaltungen, die am 31. März 2025 nicht getestet sind, werden für den Tierverkehr gesperrt.



Wie viele Tiere werden beprobt?

Je nach Herdengrösse werden 10-30 Tiere pro Herde beprobt. Besteht die Herde aus weniger als 10 Schafen, werden alle Tiere beprobt.

Wie werden infizierte Betriebe saniert?

Die Sanierung basiert auf einem korrekten Klauenschnitt, wiederholten Klauenbädern und Massnahmen um zu verhindern, dass sich genesene Tiere wieder anstecken (Hygiene beim Klauenschneiden, Entsorgung von Klauenschnitt über Kehricht, saubere und trockene Einstreu, saubere Weide und Treibwege, Abtrennung erkrankter Tiere). Für die Sanierung müssen mindestens 2 Monate eingeplant werden.

Welche Behandlungsmittel werden eingesetzt?

Für die Sanierung werden zugelassene Klauenbadmittel eingesetzt. Zugelassen ist aktuell

DESINTEC® Hoofcare Special D. Das Produkt ist wirksam, es muss jedoch 2x wöchentlich gebadet und das Bad muss jedes Mal frisch zubereitet werden. Für eine Sanierung sind durchschnittlich 12 Bäder nötig. Das Mittel ist umweltverträglich und kann einfach über den Mist entsorgt werden. Insgesamt dauert die Sanierung gleich lange wie bei den früher eingesetzten, umweltschädlichen Produkten Kupfersulfat, Zinksulfat und Formalin.

Wie werden Herden vor Neuinfektionen geschützt?

Moderhinke-negative Schafhaltungen dürfen nur noch mit Schafen aus ebenfalls Moderhinke-negativen Schafhaltungen in Kontakt kommen. Ein Konzept für den Tierverkehr wird in Zusammenarbeit mit der Schafbranche ausgearbeitet (z.B. Umgang mit Weidelämmern, Märkte, Sömmerung). Zudem muss jeder Betrieb für sich selbst Massnahmen umsetzen, um eine Einschleppung der Moderhinke zu verhindern.

Wird es Beratungsangebote geben?

Derzeit werden Moderhinke-Beraterinnen und -Berater ausgebildet, die anschliessend ihre Dienste privat anbieten werden.

Es gibt noch viele offene Fragen – wie werden sie gelöst?

Der Veterinärdienst ist im Austausch mit dem Bund. Gemeinsam werden fortlaufend Lösungen gesucht. Fragen, die auf nationaler Ebene geklärt werden müssen, werden in einer Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen bearbeitet. Eine Kommission der Branche wird dabei beratend zur Seite stehen.

Wo kann ich mich informieren?

Informationen finden Sie auf der Webseite des Veterinärdiensts Aargau, sowie auf den Webseiten des BGK (Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer, BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) und des Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg.

Wie wird das Bekämpfungsprogramm finanziert?

Die Schafhaltenden bezahlen je nach Herdengrösse eine Abgabe von CHF 30.- bis 90.- pro Herde und Jahr. Damit wird ein Teil der Laborkosten finanziert. Die restlichen Kosten werden vom Bund und den Kantonen bezahlt. Kosten, die bei einer Sanierung anfallen (Klauenbad, Beratung), trägt der Schafhalter oder die Schafhalterin. Nachuntersuchungen nach erfolgloser Sanierung sowie eigens in Auftrag gegebene Beprobungen müssen ebenfalls durch die Tierhaltenden selbst übernommen werden.

